



öffentlich

Betreff:

Verwendung der Mittel aus dem Sachaufwand des Ortsteiles Golm für das Jahr 2020

Erstellungsdatum 28.11.2019

Eingang 502:

Einreicher: Kathleen Krause, Ortsvorsteherin

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
12.12.2019	Ortsbeirat Golm		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die finanziellen Mittel für das Jahr 2020 aus dem Sachaufwand des Ortsteiles Golm zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens werden wie folgt bereitgestellt:

1.	Kita Am Storchennest	Jubiläum	400,00 €
2.	Frühjahrsputz	Ehrung Ehrenamt	350,00 €
3.	JFL "Chance Soziale Arbeit e.V."	Außengelände	500,00 €
4.	Sportfischer	Erneuerung , Material	1.200,00 €
5.	Orteilszeitung	Ausgabe 01/20	1.955,50 €
6.	Orteilszeitung	Ausgabe 02/20	1.655,50 €
7.	Orteilszeitung	Sonderausgabe	1.493,00 €
8.	BUND	Wiese	576,00 €
9.	SG Grün Weiß	Ausstattung	2.750,00 €
10.	Förderverein der FW	Dorffest	1.000,00 €
11.	Seniorenbeirat	Ehrungen und Jubiläen	1.000,00 €
12.	Literaturclub	Lesung	300,00 €
13.	Kunstwettbewerb	bis zu	5.000,00 €
14.	Miete	Ortsteilbüro	3.565,20 €
		Summe	22.745,20 €

gez. Kathleen Krause
Ortsvorsteherin

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit der Stellungnahme bekennt sich der Ortsbeirat zur Unterstützung der Anträge als Grundlage für die Antragsteller. Der Ortsbeirat hat dabei Sorge zu tragen, dass die Summe der Förderung den Rahmen des vorhandenen Förderetats nicht überschreitet.

Die Zuwendungsanträge werden zur sachlichen und formellen Prüfung beim Büro der Stadtverordnetenversammlung eingereicht, untersetzt mit Angabe des Durchführungszeitraumes, des Finanzierungsplanes und der Höhe gemäß § 46 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).